

Paibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverwendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Anzeigen bis zu vier Zeilen 80 h, größere per Seite 12 h; bei älteren Wiederholungen per Seite 8 h.

Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Mittwochstrasse Nr. 16; die Redaktion Mittwochstrasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Kaiserliche Verordnung vom 19. September 1914

betreffend die Errichtung einer Kriegsdarlehensklasse.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Um die Bevriedigung der durch den Kriegszustand bedingten vermehrten Kreditsbedürfnisse insbesondere der Handel- und Gewerbetreibenden zu erleichtern, wird eine Kriegsdarlehensklasse errichtet, deren Betrieb für Rechnung des Staates geführt wird und welche die Bestimmung hat, gegen Sicherheit Darlehen zu geben.

Die Kriegsdarlehensklasse hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsstellen der Kriegsdarlehensklasse sind nach Bedarf in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern an geeigneten Orten über Anordnung des Finanzministers zu errichten. Die Geschäftsbestimmungen für die Kriegsdarlehensklasse und deren Firmazeichnung werden durch den Finanzminister festgestellt.

Eine Eintragung der Firma der Kriegsdarlehensklasse in das Handelsregister findet nicht statt.

§ 2.

Der Finanzminister wird ermächtigt, einvernehmlich mit dem königlich ungarischen Finanzminister ein Über-einkommen mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen, durch welches der Österreichisch-ungarischen Bank die Verwaltung der Kriegsdarlehensklasse unter der Aufsicht des Finanzministers und unter Mitwirkung von durch diesen bestellten staatlichen Organen übertragen wird. Hierbei ist zu bedingen, daß die Österreichisch-ungarische Bank die Verwaltung der Kriegsdarlehensklasse nach Kaufmännischen Grundsätzen und getrennt von ihren eigenen Geschäften zu führen hat. Ferner ist zu bedingen, daß die vom Finanzminister zu bestellende Direktion der

Kriegsdarlehensklasse aus Vertretern der Regierung und aus Organen der Österreichisch-ungarischen Bank zu bestehen hat, denen sachverständige Berater aus dem Bankfache und aus dem Handels- und Gewerbestande beigegeben werden.

Der Vorstand jeder Geschäftsstelle soll aus Vertretern der Regierung und aus Organen der Österreichisch-ungarischen Bank sowie aus Vertrauensmännern zusammenge setzt sein, welch letztere von der Direktion der Kriegsdarlehensklasse bestellt werden und beschließende Stimme haben.

Für den Fall, daß in den Ländern der heiligen ungarischen Krone eine Kriegsdarlehensklasse nach gleichartigen Grundsätzen errichtet wird, wird der Finanzminister ermächtigt, einem gleichen Übereinkommen bezüglich der Übertragung der Verwaltung der ungarischen Kriegsdarlehensklasse an die Österreichisch-ungarische Bank zu zustimmen.

§ 3.

Die Kriegsdarlehensklasse gibt gemäß eines vom Finanzminister mit dem königlich ungarischen Finanzminister und eines mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließenden Übereinkommens für den ganzen Betrag der zugezählten Darlehen unverzinsliche Kassenscheine aus. Die Bestimmungen über die Stückelung, Ausfertigung und Einlösung der Kassenscheine der Kriegsdarlehensklasse werden vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem königlich ungarischen Finanzminister getroffen. Eine Beschreibung der Kassenscheine ist vor der Ausgabe öffentlich bekanntzumachen.

Die Ausgabe der Kassenscheine erfolgt durch die Direktion der Kriegsdarlehensklasse nach den Bestimmungen dieser Kaiserlichen Verordnung. Kassenscheine dürfen nur nach Maßgabe der Buzählung von Darlehen ausgegeben werden, auch darf kein Darlehen gewährt werden, für welches nicht eine nach den Bestimmungen dieser Kaiserlichen Verordnung geeignete Sicherheit geleistet worden ist.

Die Kassenscheine der Kriegsdarlehensklasse sind von allen staatlichen Kassen und Ämtern nach ihrem vollen

Nennwert in Zahlung zu nehmen; im Privatverkehr besteht keine Verpflichtung zur Annahme dieser Kassenscheine.

Der Gesamtbetrag der von der Kriegsdarlehensklasse ausgegebenen Kassenscheine soll 500 Millionen Kronen nicht überschreiten. Die Kontrolle hinsichtlich der Höhe des Umlaufes der Kassenscheine wird der Staatschuldenkontrollkommission des Reichsrates übertragen. Eine Kontrahierung der Kassenscheine durch diese Kommission findet nicht statt.

§ 4.

Der Finanzminister wird ermächtigt, einvernehmlich mit dem königlich ungarischen Finanzminister eine Vereinbarung mit der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen, wonach diese die Kassenscheine der Kriegsdarlehensklasse in Zahlung und Verwechslung anzunehmen hat. Die Vereinbarung hat auch die Bestimmung zu enthalten, daß die Österreichisch-ungarische Bank berechtigt sein soll, den Betrag der in ihrem Besitz befindlichen, gemäß dieser Kaiserlichen Verordnung ausgegebenen Kassenscheine der Kriegsdarlehensklasse von dem Gesamt betrage ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten in Abzug zu bringen und daß die Vorschriften über die metallische und bankmäßige Bedeutung (Artikel 84 der Bankstatuten) und über die von der Bank nach Artikel 84 ihrer Statuten zu entrichtende Notensteuer nur für den übrigen Betrag der im Umlauf befindlichen Banknoten Anwendung zu finden haben.

Der Finanzminister wird ermächtigt, für den Fall, daß in den Ländern der heiligen ungarischen Krone eine Kriegsdarlehensklasse nach gleichartigen Grundsätzen errichtet wird, gleichen Vereinbarungen auch bezüglich der von der ungarischen Kriegsdarlehensklasse ausgegebenen Kassenscheine zugestimmen.

§ 5.

Darlehen aus der Kriegsdarlehensklasse können nur im Betrage von wenigstens 100 Kronen und in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei Monate, ausnahmsweise bis zu sechs Monaten, gewährt werden.

Das war der Todessritt des roten Schulze. Er war der einzige, den wir verloren.

Leutnant Bernhard machte eine Pause, dann sagte er mit einer Stimme, die ganz fremd und verloren klang: „Das Rezept des roten Schulze ist gut und ich will Euch etwas sagen: wenn sie uns angreifen, so säbelt mir den Kopf ab, dann bindet mich auf meinen Gaul und jagt ihn den Hunden entgegen!“

Keiner wies die grausig groteske Idee zurück. Wir wußten, wie bitter ernst Bernhard es meinte, und wenn auch keiner je die Hand zu solch blutrünstigem Heroismus geboten hätte, so wußten wir doch auch wieder, daß nur so ein verzweifeltes Wunder uns retten konnte. Da langen helle Hufschläge hinter uns und ein Adjutant des Kommandeurs sprang in dem fahlen Licht des jungen Morgens auf uns zu: „Gute Nachrichten, meine Herren! Es ist gelungen, bedeutende Verstärkungen heranzuziehen, auch neuer Proviant trifft in den allernächsten Stunden ein!“ Und fort war er.

Wie von einem Alpdruck befreit atmeten wir auf. Aber Bernhard sagte sonderbar lächelnd: „So oder so, Kinder; bis zur nächsten Sonne bin ich ein stiller Mann mit Erde im Munde.“

Wir schalteten ihn verzagt und sonst was, aber wenig überzeugt und wohl auch nicht sehr überzeugend. Dieses Lächeln, das ihm um die Lippen spielte, machte uns irre. So hatte wohl sein roter Schulze gelächelt, der Reiter ohne Kopf. Und wirklich atmete er nicht mehr, als wir ihn am Abend desselben Tages, nach erbitterten Kämpfen, die mit einem entscheidenden Sieg unserer Waffen geendet hatten, auffanden. Ein Kopfschuh hatte ihn töten, aber nicht aus dem Sattel heben können. Er hatte sich festgebunden . . . Als zum Sammeln geblasen wurde, trug den Toten seine gelbe irische Stute zum Versammlungsort unseres Regiments. Das Herz stand uns still. Er lächelte noch immer.

Feuilleton.

Der Reiter ohne Kopf.

Skizze nach einem wahren Erlebnis vom russischen Kriegsschauplatz. — Von Rudolf Schwarzkopf.

(Schluß.)

Er war wahrhaftig imstande, mit diesem selben Lächeln auf den Lippen zu sterben, ohne besonderen Respekt, aber auch ohne Furcht vor diesem großen, feierlichen und fatalen Ding, das Tod heißt. Und er wußte, daß er heute kommen würde, und was das Merkwürdigste war, ich wußte, daß er recht hatte. Das habt Ihr alle ja sicher längst auch beobachtet: sobald einer im Innersten fest davon überzeugt ist, heut trifft's dich, ist er schon so gut wie gestorben und begraben. Ich wenigstens habe noch keinen zurückkommen sehen, bei dem es so weit war, aber der rote Schulze trug es am leichtesten von allen. Nachdem er mir sein Herz ausgeschüttet hatte, wurde er geradezu vergnügt, trieb tausend Narrenspassen und brachte uns, so trift uns auch zu Mute war, ein über das andere Mal zu hellem Lachen.

Was er mir erzählt hatte, gehört auf ein anderes Blatt. Nur so viel will ich sagen, daß er ein seelen-guter Mensch und, was ich nie geglaubt hätte, ein besserer Deutscher war als so manch ein frommes Musterknäblein, obzwat er vor den Gewalten des Lebens nicht mehr Respekt hatte als vor denen des Todes. Na, wir haben ja alle ein wenig ungelernt, was die rötlche Couleur betrifft. Im übrigen ritten wir, während der Morgen graute wie jetzt, immer fleißig der Kase nach, ohne auf feindliche Spuren zu stoßen, bis wir ein Gehöft sichteten, das mir nicht geheuer vorkam. Ich ließ halten und schickte zwei Männer vor. Im selben Augenblick jedoch brach es

sich aus dem Wald hervor wie aufgescheuchte Ameisen aus ihrem Bau: hundert, zweihundert, dreihundert Rossen, und immer mehr und mehr, ein ganzes Regiment gegen uns elf. An Flucht in dem sumpfigen Flachland natürlich nicht zu denken, an Deckung noch weniger. Das ist der Tod, sang es mir in den Schläfen, während die Russen auf ihren kleinen, struppigen Pferden, die mit dem unsäglichen Terrain wie spiendl fertig wurden, näher und näher kamen.

Ich mache kein Geheimnis daraus, daß es mir ver-dammt schwer fiel, die nötigen Kommandos zu erteilen. Was so das alles? dachte ich; ob so oder so, wir sind in die Falle gegangen und müssen daran glauben. Da hörte ich plötzlich die Stimme des roten Schulze: „Adieu, Herr Leutnant, adieu, Jungs!“ Und ehe ich noch recht wußte, was und wie, war er auf und davon, den Russen entgegen, die ich mit dem Karabiner erwarten wollte, weil alles andere noch viel zweckloser gewesen wäre. Fünf Minuten später traf er auf den ersten Rossen, einen riesigen Kerl, dem er unmöglich gewachsen sein konnte. Aber er warf ihn aus dem Sattel wie eine Feder und ebenso drei andere, die dem Hünen auf den Fersen gefolgt waren. Doch während er noch mit ihnen beschäftigt war, plirschte sich ein fünfter in seinen Rücken und trennte ihm mit einem gewaltigen Hieb das Haupt glatt vom Rumpfe. Und da geschah es, was uns allen das Blut in den Adern gerinnen machte: der rote Schulze blieb im Sattel und ritt — ohne Kopf! — weiter der russischen Front entgegen. Wir sahen es nur von rückwärts, aber wir bebten wie im Fieber vor Grauen und Entsetzen. Für die Russen, die den Reiter ohne Kopf auf sich zukommen sahen, muß der Anblick noch weit furchtbarer gewesen sein. Sie warfen ihre Waffen fort und, während ein Teil in wilder Flucht dem schützenden Wald in ihrem Rücken zustrebte, gingen mehrere Hundert zu uns über und ließen sich zitternd gesangen nehmen.

Die Kriegsdarlehenskasse ist berechtigt, den Verwendungszweck der angesprochenen Darlehen zu prüfen und die Darlehen unter solchen Modalitäten flüssig zu machen, daß die Verwendung zu dem angegebenen Zwecke gesichert wird. Sie ist nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung eines Darlehensgesuches bekanntzugeben.

§ 6.

Die für das Darlehen zu bietende Sicherheit kann bestehen:

1. in der Verpfändung von dem Verderben nicht ausgesetzten Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerblichen Erzeugnissen, welche im Gebiete der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Ländern lagern.

Gegen Verpfändung solcher Sachen können Darlehen bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln des Schätzungsvermögens — je nach Verschiedenheit der Gegenstände und ihrer Verkäuflichkeit — gegeben werden;

2. in der Verpfändung inländischer, vom Staate oder mit staatlicher Genehmigung ausgegebenen Wertpapiere.

In den Geschäftsbestimmungen der Kriegsdarlehenskasse wird festgelegt, mit welcher Quote des Kurswertes oder des marktgängigen Preises solche Wertpapiere belehnt werden können.

Wertpapiere, welche nicht auf den Inhaber laufen, müssen an die Kriegsdarlehenskasse übertragen werden;

3. in der Verpfändung anderer Werte, welche die Direktion der Kriegsdarlehenskasse über Anforderung oder mit Genehmigung des Finanzministers für zulässig erklärt.

Zur Bestellung des Pfandrechtes an den im Absatz 1 bezeichneten Sachen genügt es, wenn die Verpfändung durch äußere Merkmale, wie durch Aufstellung von Tafeln oder dergleichen, erkennbar gemacht wird.

§ 7.

Sachen, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Pfand angenommen, wenn eine dritte sichere Person sich für die Erfüllung der Verpflichtungen des Darlehensnehmers verbürgt.

§ 8.

Der Zinsfuß, zu welchem von der Kriegsdarlehenskasse Darlehen gewährt werden, soll in der Regel um ein Prozent höher sein als der während der Dauer des Darlehens geltende Satz, zu welchem die Österreichisch-ungarische Bank Wechselt eskomptiert.

§ 9.

Das als Sicherheit bestellte Pfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten; die Kosten können von der Darlehenssumme vorweg in Abzug gebracht werden.

Wird das Darlehen bei Fälligkeit nicht zurückgezahlt, so ist die Kriegsdarlehenskasse berechtigt, sich ohne gerichtliches Verfahren durch Veräußerung des Pfandes zu befriedigen; dieses Recht steht der Kriegsdarlehenskasse auch im Falle eines über das Vermögen des Darlehenschuldners verhängten Konkurses zu. Die Kriegsdarlehenskasse kann im Wege der öffentlichen Teilbietung den Pfand gegenstand selbst erwerben.

§ 10.

Die Kriegsdarlehenskasse ist von der Erwerbsteuer und Rentensteuer befreit.

Heine Oper.

Original-Roman von Albert Kirsch. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisel.

(48. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Der zweite Akt hat leider versagt,“ erklärte sie mit schriller Stimme. „Es fehlte an Leben und Feuer. Aber der dritte macht vielleicht alles wieder gut. Wissen Sie, dergleichen kommt oft vor.“ Die Dame war die Besitzerin eines großen, wohlbekannten Rennstalles und folglich eine sehr erfahrene Frau.

Die Gräfin blieb völlig stumm, aber andere äußerten ihre Ansichten.

Das Lied im ersten Akt war recht hübsch,“ sagte Lady Waring. „Ich werde mir's morgen holen lassen.“

„Ja, ich möchte nur wissen, woher er das genommen hat,“ knurrte ein wohlberufener Kritiker.

„Ah, Sie meinen, er hätte es irgendwo entdeckt und nur eingelegt?“ rief Lady Loames lebhaft.

„Oh, dergleichen kommt öfter vor,“ nickte der Marquis ernsthaft.

Lady Grasmere blickte von einem zum anderen, aber sie selbst äußerte keine Meinung.

„Es tut mir leid,“ sagte der Marquis jetzt, „das Werk hat mich recht enttäuscht; ich hoffte, es wäre besser.“

„Nun, eine aufrichtige Meinung ist stets von Wert,“ bemerkte Harvey langsam, „selbst wenn das Werk, dem sie gilt, wertlos ist,“ schloß er mit finsterem Blick.

Alle Bücher und Aufschreibungen der Kriegsdarlehenskasse sowie alle von ihr und ihren Organen ausgefertigten Urkunden genießen die Stempel- und Gebührenfreiheit.

Die anlässlich der Sicherstellung der Darlehen (§ 6) auszustellenden Urkunden sind von den Stempel- und unmittelbaren Gebühren befreit.

§ 11.

Der Beginn der Tätigkeit der Kriegsdarlehenskasse und die Eröffnung der einzelnen Geschäftsstellen wird von dem Finanzminister bekanntgemacht; auch die jeweilige Zusammensetzung der Direktion der Kriegsdarlehenskasse, beziehungsweise des Vorstandes der einzelnen Geschäftsstelle ist zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

§ 12.

Der Zinsenertrag der Darlehenskasse soll nach Abzug der Verwaltungskosten zunächst zur Deckung etwaiger Ausfälle und auch zur Wiedereinlösung der Darlehenskassenscheine verwendet werden.

§ 13.

Nach Aufhören des Kriegszustandes wird die Auflösung der Kriegsdarlehenskasse und unter Festsetzung einer Prälisfrist die Einberufung der Kassenscheine vom Finanzminister spätestens ein Jahr nach Friedensschluß verfügt und öffentlich bekanntgemacht.

§ 14.

Die Vorschriften der §§ 106 bis 117 und 325 des Strafgesetzes finden auf die Kassenscheine der Kriegsdarlehenskasse Anwendung.

§ 15.

Diese Kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Mit der Durchführung ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, am 19. September 1914.

Franz Joseph m. p.

Stürgkh m. p. Georgi m. p.

Hohenburger m. p. Heinold m. p.

Forster m. p. Hussaret m. p.

Trnka m. p. Schuster m. p.

Benker m. p. Engel m. p.

Morawski m. p.

Tagesneigkeiten.

— (Ein Kaisersohn im Güterwagen.) Das beste Zeugnis für den kameradschaftlichen Geist, der im deutschen Heere Offiziere und Mannschaften verbindet, dürfte eine Tatsache sein, die bei einem Truppentransport beobachtet wurde. Ein Sohn des deutschen Kaiserpaars, so schreibt die Berliner „Post“, fuhr bei diesem Transport nicht wie der englische General French im Salonwagen, sondern im Güterwagen, mitten zwischen seinen Soldaten, mit denen er sich auf das Beste unterhielt. Daß unsere braven Streiter sich über die Gesellschaft ihres Kameraden „Königliche Hoheit“ königlich gefreut haben, versteht sich von selbst; sie nützten diese Kameradschaft auch weidlich in harmloser Weise aus, denn so viel Ansichts- und Feldpostkarten dürfte der hohe Offizier und Hohenzollernprinz lange nicht unterschrieben haben.

„Wie boshaft Sie doch sein können,“ lachte Lady Waring kopfschüttelnd, während der Marquis unbekümmert fortfuhr, seine Ansichten darzulegen.

„Wer ist die Amerikanerin dort drüber in der Batteries Loge?“ fragte jetzt Lady Loames.

„Weiß nicht, hübsch ist sie jedenfalls,“ sagte der Kritiker. „Ich glaube übrigens, sie sei Französin.“

„O nein, höchstens ihrem Haar nach könnte sie's sein. Das Gesicht ist amerikanisch, und die Brillanten sind's erst recht,“ meinte ein dritter.

In dieser Weise wandte sich die Unterhaltung von der Oper ab, interessanteren Gegenständen zu. Nur der Marquis hielt hartnäckig an seinem Thema fest.

„Es tut mir doch leid,“ sagte er zu Harvey. „Ich hatte schon gehofft, der junge Mann werde den Anfang einer musikalischen Karriere für uns bilden. Seit wär's, das müssen Sie zugeben. In der Musik ist England außerordentlich rückständig.“

„Nun, er ist ja noch jung,“ entgegnete Harvey mit zuckender Lippe.

„Hm ja, das freilich,“ stimmte der Marquis, nur halb getrostet, zweifelnd bei.

Hier trat eine neue Besucherin in die Loge: eine Dame, die den Abend über ihr redliches Teil an neuigem Geschwätz und kräftigem Applaudieren geleistet hatte.

„Nun, Marquis, was halten Sie von der Oper?“ forschte sie und sprach dann weiter, ohne dem alten Herrn

— („Dies Rot ist ein Verbrechen.“) Die „Tribuna“ erhält von ihrem Pariser Korrespondenten einen interessanten Bericht über die Stimmung der gegen General Kluck operierenden Pariser Truppen des Generals Galieni. Bei St. Denis kamen vier Regimenter die Straße herauf, um zwischen der ersten und zweiten Fortlinie der großen befestigten Lager Stellung zu nehmen. Die Leute waren erschöpft. Sie marschierten in weichem Boden, gebeugt unter der dreifachen Last der Waffen, des Gepäcks und des schweren, langen, an den Knien zurückgeschlagenen Mantels. In den müden Reihen ertönte kein Gesang, kein Ruf, kein froher Ton. Eines der Regimenter hielt an einem einsamen Gehöft in der heißen Mittagssonne. Die Gewehrpyramiden waren kaum angelegt, so lag auch alles, jeden langen Schatten ausnutzend, hinter den mageren Hecken oder im Straßengraben und schlief. „Wie lange marschieren sie schon?“ fragte der Korrespondent einen jungen Lieutenant. — „Seit drei Tagen.“ — „Die schweren Mäntel müssen die Leute furchtbar drücken, nicht wahr?“ — „Gewiß, die Mütze ist groß, wenn sie nur zu etwas nütze wäre, aber wir werden doch immer geschlagen werden.“ — „Aus taktischen Gründen etwa?“ — „Nein, weil man uns auf Meilen weit sieht. Die verdammten Rothosen. Ce Rouge est un crime!“ Der Offizier wußte sich die plötzliche Ostschwenkung der Deutschen nicht zu erklären. „Es ist gewiß eine List“, sagte er, um uns ins Garn zu locken und umso sicherer zu erdrücken.“

— (Japanische „Lebensart“.) Ein Münchner Universitätsprofessor hatte folgendes Erlebnis: Ein Japaner weilte drei Jahre in München, oblag seinen Studien, unterstützt von dem Professor, in vollem Eifer und war in dessen Hause aufgenommen und behandelt wie ein Familienmitglied. Der Japaner war beim Abschied ganz voll von Dankesbezeugungen und erklärte dem Professor, daß er, wenn er nach Japan käme, dort von seinem Pflegling ebenso gut und herzlich aufgenommen und behandelt würde. Nach mehreren Jahren fand der Universitätsprofessor Gelegenheit, nach Japan zu kommen. Er wollte dort einige Zeit verbleiben und studieren. Frohen Mutes geht er zu seinem ehemaligen Pflegling, klopft an, stellt sich vor, geht freudig auf den Japaner zu und will ihn herzlich begrüßen. Ein halblächelnder Japaner steht vor ihm. — „Mein Herr, Sie irren sich, ich kenne Sie nicht!“ — Dem Professor schwundete es. Er erinnerte den Japaner an alle Erlebnisse, die er in seiner Familie und bei seinen Studien hatte. Antwort des Japaners: „Ich kenne Sie nicht!“ — Der Professor wiederholte nochmals kurz die Erlebnisse des Japaners in seiner Familie, erinnert an seine Wohnung, seine Umgebung, seine Freunde. — Es war umsonst; zum drittenmal wiederholte der Japaner seinem ehemaligen europäischen Gastfreunde: „Ich kenne Sie nicht!“

— (Das graue Zeitungspapier.) Bei allem Haß, den die französischen, englischen und russischen Blätter den Deutschen bezeigen, können sie doch gewisse Besorgnisse, die ihnen der Krieg und seine Folgen einlösen, nicht verschweigen. Die „Débats“ sprechen von einer „petite misère“, die unter anderen bedeutenderen Misgeschicken den Zeitungen droht. Es räche sich jetzt nämlich die Schwäche der übrigen Staaten, die es Deutschland erlaubten, in industrieller Beziehung alle Konkurrenten zu schlagen. So hat

Zeit zu einer Antwort zu lassen. „Wie haben alle wie toll geklatscht. Herr Sopwith ist ein so netter junger Mann und so interessant. Gestern erst hat er bei uns diniert, und da versprachen wir ihm allesamt, wir wollten kommen und der Oper durch unseren Beifall zum Erfolg verhelfen. Nicht wahr, Sie tun's ja auch alle! Besonders beim Schluss kommt's darauf an. Nun, ich verlasse mich auf Sie, Marquis, und auch auf Sie, Herr Merceron.“

Damit segelte Frau Hopgood-Smith davon, Lady Grasmere eine Kußhand zuwerfend und die anderen anlächelnd. Im nächsten Augenblick tauchte sie in einer anderen Loge auf. Offenbar war's ihr nicht genug damit, daß sie selbst dem Komponisten Beifall klatschte, sie wollte auch möglichst viele andere für ihn interessieren.

„Ich muß jetzt zu meinem Gatten und zu Frau Hodgson zurück,“ rief Lady Waring aufspringend. „Horace sieht ganz vereinsamt und trübelig aus. Speist irgend jemand von Ihnen heute abend vielleicht im Savoy-Hotel? Nein, niemand? Wie schade! Adieu allerseits. Gute Nacht, Gertrud.“ Und fort war sie.

„Was werden Sie denn über die Oper schreiben?“ wandte sich jemand direkt an den Kritiker.

„Hm, das ist einstweilen noch Staatsgeheimnis,“ sagte der Gefragte wichtig. „Ich muß jetzt meinen Platz wieder aufsuchen und darüber nachdenken. Hier ist das nicht möglich.“

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland wegen seiner billigen Preise ein Monopol auf die verschiedenen Waren erlangt oder zum wenigsten die Konkurrenten ganz eingeschüchtert, und auf keinem Gebiet zeige sich dies so deutlich, wie auf dem der Farbwaren. Falls der Krieg noch einige Wochen dauert, werden die Blätter nur auf einem schmutzigen grauen Papier erscheinen können. Nicht als ob alles Papier der Welt aus Deutschland käme, aber die Weize der Papiermasse erzielt man nur durch Beimengung von Anilinsfarben, deren Monopol ausschließlich Deutschland gehört. Wenn die Vorräte dieses Farbmittels erschöpft sein werden, so wird man die Kriegsdepeschen auf einem abscheulichen Papier lesen, in der Nuance der Holzfaser. Aber dieser Mangel an Anilin werde seine Nachwirkung in hundert anderen Industrien haben, von der Tapetenerzeugung an bis zur Teppichweberei, ganz zu schweigen von Leinwand, Tuch und Baumwolle. — Eine andere Katastrophe droht der Parfümerzeugung, die fast alle Rohstoffe aus Deutschland bezog. So wird Paris binnen kurzem auch keine Haarfärbmittel haben.

Voral- und Provinzial-Nachrichten.

(Armeekommandant G. d. J. Ritter von Auffenberg an die Erzbatterie des Feldkanonenregiments Nr. 7.) Gelegentlich der gelungenen Zug- und Gefechtsübung der Erzbatterie des Feldkanonenregiments Nr. 7 am 17. d. M. auf den Groß-Kahlenberg sandte deren Kommandant Oberleutnant Erwin Ritter v. Mehl ein Telegramm folgenden Inhaltes an den Armeekommandanten G. d. J. Ritter von Auffenberg: "Die Erzbatterie des Feldkanonenregiments Nr. 7 entbietet unserem siegreichen Feldherrn von der Höhe des Groß-Kahlenberges ihre ehernen Grüße und bittet um Beantwortung ihres Wunsches der baldigen Einteilung in die Schlachtfest, um in den Reihen unserer Helden mitkämpfen zu können." Hierauf langte am 18. d. M. folgende Antwort des Armeekommandanten ein: "Besten Dank für die freundlichen Glückwünsche. Wunsch wird bald erfüllt werden. Gruß. Auffenberg."

(Über die bisherigen Leistungen und Aufgaben des Roten Kreuzes) veröffentlicht die österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz einen Bericht, welcher hervorhebt, daß ihre Tätigkeit hauptsächlich drei Gebiete umfaßt: Erstens auf dem Kriegsschauplatze durch Aufstellung von Feldspitäler und freiwilligen Sanitätsabteilungen, ferner durch Errichtung mobiler Vereinsdepots für eine möglichst rasche Hilfeleistung zu sorgen; zweitens im Hinterlande des Kriegsschauplatzes durch Aufstellung zahlreicher Sanitätsanstalten nach Möglichkeit die spitalsmäßige Behandlung und sorgsame Pflege der verwundeten und franken Soldaten zu sichern; drittens durch Einrichtung eines Lazarettos in den größeren Bahnhofstationen den vom Kriegsschauplatze kommenden Militärpersonen Erfrischungen zu ermöglichen. Der Krankentransport per Bahn erfolgt nicht unter Leitung des Roten Kreuzes, sondern unter der der Militärbehörde. Über Anregung Sr. f. u. l. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Salvator hat das Rote Kreuz einen Spitalszug, und zwar für Schwerverwundete, aufgestellt, der gegenwärtig zwischen dem Kriegsschauplatze und Wien verkehrt. Der Krankentransport zum See wird durch Ambulanzschiffe, die das Rote Kreuz vom Österreichischen Lloyd gechartert und als Spitalschiffe adaptiert hat, vom Roten Kreuz durchgeführt. Die Betriebskosten dieser Schiffe stellen sich per Monat mindestens auf 70.000 Kronen. Hinter der Front der operierenden Armee hat das Rote Kreuz zwei Feldspitäler für mehrere Hundert Mann aufgestellt. Es hat außerdem bis nun neun freiwillige Sanitätsabteilungen auf dem Kriegsschauplatz entsendet. Die mobilen Vereinsdepots des Roten Kreuzes versorgen den Nachschub von Medikamenten und Verbandsstoffen für alle im Felde errichteten Sanitätsanstalten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das Rote Kreuz bisher für die Ergänzung seines schon in Friedenszeiten geschaffenen reichen Vorrates an Verbandsmaterial und Medikamenten einen Betrag von etwa drei Millionen Kronen ausgegeben hat. In Wien und Niederösterreich allein stehen mehr als 11.000 Betten des Roten Kreuzes in den Spitäler und sonstigen Anstalten in Verwendung mit einem monatlichen Kostenaufwande von 550.000 Kronen. Der Bundesleitung und dem patriotischen Hilfsvereine für Niederösterreich sind seit Kriegsbeginn über 42 Millionen Kronen an Spenden zugegangen. Rechnet man die Ausgaben für Sanitätsmaterial (3 Millionen Kronen), für die Anschaffung neuer Betten (210.000 K.), für die Ausrüstung der Seespitalschiffe (200.000 K.), für die Adaptierungen der Vereinsreserveospitäler und namentlich für die Ausgestaltung und Sicherung des Betriebes der im Kriegslande Galizien aufgestellten zahlreichen Feldformationen und Sanitätsanstalten, welche letztere Kosten mindestens eine halbe Million Kronen betragen, so kann resumiert werden: Die dem Roten Kreuze bisher zugemommenen Spenden sind

fast aufgebraucht. Die Betriebskosten der Anstalt müssen das Rote Kreuz schon in der nächsten Zeit aus seinen in Friedenszeiten gesammelten Ersparnissen decken, welche als Reserve für den Ernstfall gedacht waren. Das österreichische Rote Kreuz hofft, daß sein Appell an die Bevölkerung nicht nur weitere Spenden, sondern auch neue Mittel verschaffen wird. In dieser letzteren Beziehung steht Österreich dem Deutschen Reich nach, das deutsche Rote Kreuz zählte schon vor dem Kriegsausbruch 800.000 Mitglieder, das österreichische nicht einmal den zehnten Teil.

(Widmung von Sühnebeträgen für Kriegsfürsorgezweck.) Das Justizministerium hat in einem Erlass vom 6. d. M. den Gerichten folgendes bekanntgegeben: Das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums hat angeregt, daß die bei einer friedlichen Austragung von Ehrenbeleidigungssachen zwischen den Parteien vereinbarten Sühnebeträge vorzüglich Kriegsfürsorgezwecken, und zwar zu gleichen Teilen der Gesellschaft vom Roten Kreuz, dem Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums und dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern zugeführt werden mögen. Das Justizministerium bringt diese Anregung den Gerichten zur Kenntnis und stellt es ihnen anheim, die Parteien in geeigneten Fällen auf die überaus ersprießliche Witsamkeit der genannten Zentralstellen für Kriegshilfeleistung aufmerksam zu machen. Derartige Sühnebeträge wären, als solche bezeichnet, auf das Scheckkonto des Kriegsfürsorgeamtes des Kriegsministeriums Nr. 149.601 zu erlegen. Dieses wird die einlangenden Summen zu je einem Drittel den beiden anderen Sammelstellen überweisen.

(Ein wirtschaftliches Landeshilfsbureau.) Über eine bezügliche Anregung Seiner Exzellenz des Herrn f. f. Ministers des Innern hat sich in Laibach ein "Wirtschaftliches Landeshilfkomitee für Privatangelegenheiten der Geringrüden", kurz "Wirtschaftliches Landeshilfsbureau" genannt, gebildet, welches es sich zur Aufgabe gestellt hat, diejenigen privatrechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten der Geringrüden, welche diese infolge ihrer Einberufung nicht mehr erledigen konnten, zum Abschluß zu bringen. Zu Mitgliedern dieses Landeshilfkomitees wurden von Seiner Exzellenz dem Herrn f. f. Landespräsidenten folgende Herren ernannt: August Bulovic, landeskundlicher Rechnungsrevident; Dr. Ferdinand Egger, Advokat und Landtagsabgeordneter; Anton Galle, f. f. Notar; Dr. Vinzenz Gregorij, Primarius im Landesspital und Landtagsabgeordneter; Josef Hauffen, f. f. Oberlandesgerichtsrat; Heinrich Littag, f. f. Finanzrat; Dr. Danilo Majaron, Advokat und Präsident der kroatischen Advokatenkammer; Camillo Pammer, Direktor der kroatischen Baugesellschaft und Vizepräsident der Handels- und Gewerbeakademie; Dr. Franz Papez, Advokat; kais. Rat Gustav Pirc, Direktor der f. f. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain; Ivan Plantan, f. f. Notar und Präsident der kroatischen Notariatskammer; Dr. Robert Praxmarer, f. f. Landesregierungsrat. Zum Vorsitzenden wurde der f. f. Oberlandesgerichtsrat Josef Hauffen, zu dessen Stellvertreter der f. f. Landesregierungsrat Dr. Robert Praxmarer ernannt. Das Komitee hat sich am 18. d. M. konstituiert, wobei jeweils rascherer Geschäftsbearbeitung fünf Sektionen gebildet wurden: Es gehören an: der 1. Sektion (Rechtssektion für Gerichtssachen im Streitverfahren) die Herren Dr. Majaron (Poreč), Dr. Egger, Dr. Papez; der 2. Sektion für außerkroatische Rechtssachen die Herren Galle, Hauffen (Poreč), Plantan; der 3. Sektion für volkswirtschaftliche Angelegenheiten die Herren Dr. Gregorij, Pammer (Poreč), Pirc; der 4. Sektion in Verwaltungs- und Finanzsachen die Herren Littag, Plantan und Praxmarer (Poreč); und der 5. Sektion in Sozialangelegenheiten die Herren Bulovic, Dr. Gregorij und Pirc (Poreč). Die Kanzlei des Hilfsbureaus befindet sich im Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 114.

(Fürs Rote Kreuz) hat unser heimischer Maler Herr Michael Ruppe ein Aquarell, die Kantermündung bei Kraainburg, gespendet. Das reizende Bild ist im Schaufenster der Buchhandlung Bamberg ausgestellt. Der ganze Erlös für das Bild soll der hiesigen Sammelstelle des Roten Kreuzes zufliessen und es wäre nur zu wünschen, daß sich, wie der Künstler schreibt, ein Liebhaber findet, der das Herz am rechten Flecke hat und für den Zweck recht gut zahlt.

(Rotes Kreuz.) Alle jene Damen, die sich mit Wollarbeiten zur Winterausrüstung für unsere tapferen Soldaten beschäftigen, werden vom Präsidium des Roten Kreuzes darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorrat an gestrickten und gewirkten Pulswärmern um genügend vorhanden ist. — Man bittet daher, folgende Bekleidungsstücke, die auch vom Kriegsfürsorgeamt in Wien gewünscht werden, in Arbeit zu nehmen: Schals aus leichtgrauer Wolle, 120 Centimeter lang und 20 Centimeter breit, gehäkelt oder gestrickt (eine Masche glatt, eine Masche verkehrt). Wadenstulpen, 45 Centimeter lang, mit Strüpfen versehen. Wollfarben: wenn nicht grau, auch andere Farben, da die Stullen unter dem Beinkleid getragen werden; daher sollen sie auch dünn gestrickt sein. Rote und grüne Wollfarbe als gesundheitsgefährlich nicht angängig. Schneehäuben. Diese werden in der bekannten länglichen Form gestrickt. Gesichtsöffnung gut dehbar. Sehr erwünscht ist auch die Herstellung von Fußlappen aus weißem oder naturfarbenem Flanell oder Barchent in der Größe 45×40 Centimeter.

Männer nicht eingesäumt, nur mit Fäden übernäht. Sehr erwünscht wäre es, wenn die Handarbeiten nach Möglichkeit beschleunigt würden, da das Hauptaugenmerk des Roten Kreuzes darauf gerichtet ist, die von Laibach aus den Spitäler auf den Kriegsschauplatz zurückkehrenden genesenen Soldaten durch Beteiligung mit warmen Ausrüstungsteilen vor den Unbilden des rauen Winters zu schützen.

(Arbeitsstunden im Kasino zwecks Herstellung von Winterartikeln für das Heer.) Wir erhalten folgenden Aufruf: Verehrte Damen! Helfet für unsere braven Soldaten im Felde und für die Verwundeten arbeiten! Um für unsere tapferen Soldaten möglichst schnell viele warme Bekleidungsstücke praktisch und gut herzustellen, werden im Kasino, erster Stock, im Spielzimmer, das uns samt Beleuchtung und Beheizung vom Kasinobereine unentbehrlich überlassen wurde, täglich von halb 7 bis halb 9 Uhr abends Arbeitsstunden stattfinden. An alle Damengesellschaften des Kasinobereines ergeht die innige Bitte, sich an den Arbeitsstunden recht zahlreich und fleißig zu beteiligen. Alles Nähere im Kasino-Spielzimmer morgen abends um halb 7 Uhr. Dort wird alles Material zu haben sein und jede weitere Auskunft durch Frau Hauptmann von Huber-Frog, die aus Liebe zur edlen Sache die Leitung der Arbeitsstunden übernommen hat, erteilt werden. Gegenseitige Vorstellungen erfolgen mir auf Wunsch. Schere, Nähnadeln und Fingerhüte mögen mitgebracht werden.

(Die Leitung des Landwehrspitals) bittet höflich um Spenden für die in diesem Spital untergebrachten Verwundeten und Kranken. Alle Gaben, namentlich Wäschestücke, Laken, Obst, Gewürze, Spazierstäbe, Pantoffeln etc., werden mit Dank entgegengenommen. Sie wollen den Ärzten im Spital der früheren Landwehrkaserne übergeben werden. Die Namen der Spender gelangen in der Tagespresse zur Veröffentlichung.

(Verwundete in Laibach.) Im hiesigen f. f. Zivilem Staatsgerichtshof waren am 20. d. folgende vom nördlichen Kriegsschauplatze gekommene erkrankte Soldaten in Pflege: ErzRef. Barnus Paul, f. f. 10, ErzKomp. 3, frank; EinzFrei. Gefr. Barta Karl, f. f. 81, Feldkomp. 2, Bronchialkatarrh; Inf. Bajak Josef, f. f. 88, Feldkomp. 11, Magenkatarrh; Gefr. Bednar Josef, VerpfMag. Lemberg, Bronchialkatarrh; LdtzInf. Bilgeri Alois, LdtzJfR 2, Komp. 7, Magenleiden; LdtzInf. Bogucki Julian, LdtzJfR 19, Komp. 16, Bronchialkatarrh; Gefr. Bojhut Fedor, f. f. 58, Feldkomp. 2, Rachenkatarrh; Ref. Bouchner Franz, f. f. 21, Feldkomp. 10, Katarrh; Inf. Brazda Josef, f. f. 21, Feldkomp. 13, magenkrank; Bremser Bredar Andreas, Pferdefeldbahn 2, Abt. 1, Rheuma; ErzRef. Brevka Simon, f. f. 10, ErzKomp. 4, Bronchialkatarrh; Korp. Betschneider Leopold, f. f. 21, Feldkomp. 12, Fußschmerzen; ErzRef. Bul Johann, LdtzJfR 18, ErzKomp. 1, Bronchitis; Ldtz. Cainelli Viktor, LdtzKomp. 3, Grenzschuhkomp. 10, Rheuma; RefGefr. Chodzatiewicz Theophil, f. f. 80, Marschkomp. 2, Magenkatarrh; Ldtz. Dobner Anton, LdtzKomp. 3, Grenzschuhkomp. 7, Rheuma; EinzFrei. Dulzanski Desiderius Ritter von, f. f. 7, frank; Kan. Djendzil Onufrij, f. f. 9, Batt. 4, leichte Schulterquetschung durch Einsturz einer Schanze; Inf. Egger Blasius, LdtzKomp. 3, Komp. 9, Rheuma; Ref. Fina Valentin, f. f. 7, Feldkomp. 10, aus Hohenhurn bei Villach, Magenkatarrh; Ref. Friedrich Wenzel, f. f. 36, Feldkomp. 3, frank; ErzRef. Huber Karl, f. f. 84, Feldkomp. 1, Katarrh; Inf. Gabriel Josef, f. f. 84, Feldkomp. 8, Gelenksrheumatismus; ErzRef. Galit Leizer, f. f. 10, ErzKomp. 3, Bronchialkatarrh; Jäg. Gebhard Eugen Hagen, Tirkaij 2, ErzKomp. 2, Bronchialkatarrh; Ref. Gergely Ludwig, HonvJfR 8, Komp. 1, Katarrh; Inf. Grill Johann, f. f. 84, Feldkomp. 8, Darmkatarrh; RessCorp. LitZgs. Gharfas, f. f. 51, Feldkomp. 7, frank; Ref. Häfner Georg, f. f. 80, Feldkomp. 4, Rheuma; RefInf. Halbich Bohuslav, f. f. 36, Feldkomp. 8, Husten; Gefr. Hammer Georg, f. f. 84, Feldkomp. 4, Katarrh; LdtzInf. Hammerle Josef, LdtzJfR 2, Komp. 9, Darmkatarrh; Ressdan. Hausinger Stephan, f. f. 3, RefBatt. 3, Husten; Inf. Herlner Alfred, f. f. 94, Marschkomp. 1, Darmkatarrh; Korp. Hochegger Friedrich, f. f. 47, RegStab, Regimentsmusik, aus St. Veit bei Klagenfurt, Darmkatarrh; Inf. Hocevar Josaf, LdtzJfR 27, Komp. 16, aus Flöding bei Kraainburg, Rheuma; Ref. Hürlner Stephan, f. f. 10, Komp. 4, Rheuma; Ref. Janiec Johann, f. f. 90, Feldkomp. 5, Atmbeschwerden; Inf. Jelen Franz, LdtzJfR 26, Komp. 7, aus St. Egydi bei Schönstein, Fußquetschung durch von einem explodierenden Schrapnell aufgesprengte Erdschollen; HonvJf. Inf. Jenči Georg, HonvJfR 8, Komp. 12, Fußverstauchung durch Sturz in einen Schützengraben; HonvInf. Jovanov Paul, HonvJfR 2, MGAbt. 2, Quetschung, verursacht dadurch, daß ein Pferd auf ihn stürzte; Ref. Inf. Kebert Alfred, f. f. 4, Feldkomp. 2, Darmkatarrh; Ldtz. Kirchmeyer Josef, LdtzKomp. 2, Komp. 8, Darmkatarrh; Ref. Klier Eduard, f. f. 27, Feldkomp. 9, aus Gratwein bei Graz, Bronchialkatarrh; RefInf. Klemesch Franz, f. f. 8, Feldkomp. 16, frank; Ref. Litschko Albin, f. f. 8, Komp. 4, Magenkatarrh; Ref. Kohl David, f. f. 28, Batt. 2, Magenkatarrh; Ref. Kolomjec Mileta, f. f. 2, Batt. 2, Husten; SanErzRef. Kopp Franz, SanAbt. 7, Halschmerzen; Inf. Krauthammer Baruch, f. f. 9, RegStab, Magenkatarrh; RefZgs. Krix Karl, f. f. 36, Feldkomp. 12, Wadenkrampf; Ref. Kumer Rudolf, f. f. 7, Feldkomp. 10, aus Bellach bei Villach, Darmkatarrh; Drag. Kurka Josef, f. f. 6, Est. 6, Quetschung am linken Knie durch Sturz vom Pferde; Inf. Kurylak Johann, f. f. 13, Est. 2, Bronchialkatarrh; Inf.

Kwiatkowski Thomas, J.R. 89, Feldkomp. 11, Bronchitis; Bgsf. Lammer Josef, HonvJ.R. 2, Komp. 9, Rheuma; ResJuf. Leberjorger Johann, J.R. 49, Marschkomp. 2, katarhalische Brustschmerzen, war durch den Luftdruck eines explodierenden Schrapnells weit weg geschleudert worden; ErfsRes. Lindner Romuald, J.R. 89, Marschkomp. 6, verküllt; ErfsRes. Mares Josef, J.R. 21, Feldkomp. 11, Rheuma; PatrFühr. Matlits Mar, FJB 27, Feldkomp. 4, Bronchialkatarrh; Reskorp. Maher Karl, J.R. 27, Feldkomp. 4, aus Guttaring bei St. Veit in Kärnten, alte Lungenerweiterung; Inf. Meister Josef, L.R. 2, Komp. 5, Rheuma; Res. Milian Rudolf, J.R. 21, Feldkomp. 10, Fußkrank; Inf. Mikov Janos, HonvJ.R. 2, Komp. 6, Rheuma; ErfsRes. Mittichle Josef, J.R. 84, Komp. 11, Rheuma; ResBgsf. Mofer Martin, J.R. 7, Feldkomp. 13, aus Hohenthurn bei Villach, Rheuma; Res. Nagels Franz, TirkaisJägR 4, Feldkomp. 12, Magenkatarrh; Inf. Nagy Franz, J.R. 31, Feldkomp. 13, Bronchialkatarrh; ResJäg. Neckheim Josef, FJB 10, Feldkomp. 3, frank; Inf. Petrić Ludwig, J.R. 17, Komp. 7, aus Struge bei Gottschee, Rheuma; Jäg. Pichler Friedrich, FJB 9, Komp. 3, aus Nachau bei Jugenburg, Rheuma; Inf. Pitschler Robert, J.R. 7, Feldkomp. 9, aus Feldkirchen bei Klagenfurt, Rheuma; Kan. Polansky Engelbert, F.R. 4, InfMunkol. 1, frank; Korp. Polzar Franz, DR 6, Est. 4, Fußverstauchung durch Sturz unter das Pferd; Kan. Prelik Ignaz, LdwJ.R. Div. 26, Batt. 2, Rheuma; Korp. Prudek Josef, J.R. 21, Feldkomp. 11, Rheuma; Inf. Ranftl Anton, J.R. 99, Marschkomp. 3, Katarrh; ErfsRes. Röthel Andreas, J.R. 17, Komp. 14, aus Ober-Tappelwerch bei Rudolfswert, leichter Nervenschok infolge einer Schrapnellerexplosion; SanSold. Ropotar Anton, SanAbt. 8, aus Rik bei Cilli, Rheuma; Gefr. Ružička Josef, J.R. 36, MGAbt. 2, Rheuma; Erfs.

Res. Saffran Wojciech, J.R. 10, Erfskomp. 3, Husten; Inf. Schirmbrand Johann, J.R. 59, Feldkomp. 6, Magenkatarrh; Bormeister Schmidt Josef, F.R. 25, Batt. 4, Badenträume; Kan. Schober Bartholomäus, GAR 3, Batt. 1, aus Pirching bei Kirchbach an der Raab, Darmkatarrh; Jäg. Sedlar Johann, FJB 17, Feldkomp. 4, frank, war durch den Luftdruck einer Granate zu Boden geschleudert worden; Res. Sivarga Viktor, J.R. 10, Erfskomp. 3, Bronchialkatarrh; ResInf. Smejkal Gottlieb, J.R. 36, Marschkomp. 1, Fußmarob; Korp. Smejkal Heinrich, J.R. 81, Feldkomp. 2, Rheuma; ErfsRes. Sobolezky Friedrich, J.R. 4, Feldkomp. 6, Bronchialkatarrh; Res. Steiner Emiljan, J.R. 21, Feldkomp. 15, Hautabschürfung; ResInf. Stifut Janos, J.R. 5, Feldkomp. 4, Brustschmerzen; Inf. Sivoboda Anton, J.R. 9, Feldkomp. 9, Katarrh; Jäg. Sruta Emil, FJB 12, Komp. 1, Husten; Kan. Unterdiener Johann, GAR 14, Batt. 3, frank; ErfsRes. Vasicek Cyrill, VerpfMag. Przemysl, Bronchialkatarrh; ErfsRes. Velikonja Josef, J.R. 97, Marschkomp. 2, aus S. Andrea bei Götz, Rheuma; ErfsRes. Vogrin Albin, J.R. 87, Marschkomp. 4, aus Prävali bei Bölkermarkt, Brustschmerzen; ResBgsf. Vrtanek August, SapBatt. 14, Komp. 6, Rheuma; Korp. TitBgsf. Warhanik Hugo, J.R. 84, Feldkomp. 7, magentrank; Inf. Waschko August, J.R. 17, Marschkomp. 1, aus Triest, Rheuma; Res. Wasko Gabriel, FJB 30, Feldkomp. 2, Rheuma; ErfsRes. Weder Benjamin, TelAbt. 10, Bronchitis; Inf. Wieser Salomon, J.R. 90, Feldkomp. 10, Magenkatarrh; ResInf. Wintonia Fedor, J.R. 58, Feldkomp. 3, Bronchialkatarrh; Res. Wojsik Martin, J.R. 45, Feldkomp. 1, Fußmarob; Reskorp. Zamostny Wenzel, J.R. 36, Komp. 8, Brustschmerzen; Kan. Zeman Anton, GAR 8, HaubBatt. 2, Husten.

(Leichenbegängnis.) Vorgestern nachmittags wurde die sterbliche Hülle des Reserveleutnants des J.R. 17 und landschaftlichen Genossenschaftsreviseurs Herrn Franz Herzmannsky zu Grabe geleitet. Der Verbliebene war seinen auf dem nördlichen Kriegsschauplatze erhaltenen Verletzungen erlegen. Das Offizierskorps in Miskolc, von woher der Leichnam nach Laibach überführt worden, hatte dem heldenmütigen Kameraden viele prächtige Kranspenden auf seine Heimfahrt mitgegeben. An dem zivil gehaltenen Begräbnisse in Laibach nahmen u. a. folgende Herren teil: Platzkommandant Oberstleutnant Ritter Villinski von Soltola und Oberstleutnant Kneisel mit zahlreichen dienstfreien Offizieren der Garnison, Bürgermeister Dr. Tavcar mit zahlreichen Gemeinderäten, Oberlandesgerichtsrat Hauffen, Notariatsklammerpräsident Plantan und Handelskammerrat Mejace. Vor dem Leichenwagen, dem ein reichbeladener Blumenwagen voranfuhr und Schleifenkränze und Blumensträuße vorangetragen wurden, schritt eine Mannschaftsabteilung des J.R. 17. Die Laibacher städtische Leichenbestattungsanstalt hatte alles aufgeboten, was das Begräbnis des so ruhmvoll heimgegangenen Laibachers pracht- und würdevoll machen konnte.

Der Überfall auf den Präriezug, ein sensationelles Bildwestdrama in zwei Akten, erzielte gestern im "Kino Ideal" einen durchschlagenden Erfolg. Die Lustspiele "Amor auf Schleichwegen" und besonders "Mein Freund der Lev" erregten andauernd Lachstürme. — Freitag Spezialabend mit dem Drama "Der Wahn ist kurz...". Fünf Prozent der Bruttoeinnahmen dieser Vorstellungen fließen dem Roten Kreuze zu. — Samstag die ersten sensationellen Kriegsberichte vom nördlichen und südlichen Kriegsschauplatze.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Deutsche Unterseeboote versenken drei englische Panzerkreuzer.

Österreich-Ungarn.

Der Dank des Chefs des Generalstabes.

Wien, 22. September. Der Chef des Generalstabes ersucht das Telegraphen-Borr.-Bureau um Veröffentlichung folgender Notiz: Da ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die mir anlässlich des Heldenodes meines namenlos geliebten Sohnes Herbert zugekommenen Beileidsbeweise nur nach und nach zu beantworten vermag, bitte ich alle edlen Menschen, welche in meinem unsagbaren Schmerze meiner gedachten, vorerst auf diesem Wege um Entgegnahme meines tiefsteinsten Dankes. Insbesondere bitte ich darum auch jene, welche ungenannt in meinem Unglück meiner gedachten. S. Freih. Conrad v. Hötzendorf, f. u. f. General d. J., Chef des Generalstabes.

Wien, 22. September. Auf das seitens des Landmarschalls Prinzen Liechtenstein an den Generalstabschef Baron Conrad anlässlich des Todes seines Sohnes auf dem Schlachtfelde gerichtete Beileidstelegramm lief nachstehende Antwort ein: Empfangen Eure Durchlaucht meinen tiefsteinsten Dank für die gütige Anteilnahme an dem erschütternden Schlag. Conrad.

Landesverteidigungsminister Hazai an die Honvedtruppen. — Die "Teufelsdivision".

Budapest, 22. September. Das ung. Tel.-Borr.-Bureau meldet: Landesverteidigungsminister Baron Hazai hat anlässlich des Abschlusses der ersten Phase des Krieges sämtliche Honvedtruppendifisionen telegraphisch begrüßt und ihnen seine Freude über ihr tapferes und unermüdliches Verhalten zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig äußerte der Minister seine volle Zuversicht, daß dieselben bis zum Schlusse — selbst mit Aufopferung von Blut und Leben — für Thron und Vaterland unerschütterlich kämpfen werden. Gleichzeitig richtete General der Infanterie v. Appel an den Kommandanten der kroatischen Landwehrinfanterietruppendivision Nummer 42, FML. Sarkotić, folgendes Telegramm: Heute am Jahrestage, seit die kroatische Landwehr-

division als wahre Teufelsdivision bezeichnet wurde, bewundert das 15. Korps die heldenhafte Ausdauer der trefflichen Landwehrmänner gegen den mehrtagigen heftigen Angriff eines fanatischen übermächtigen Gegners und sendet ihnen die herzlichsten Glückwünsche zu dem erlangten herrlichen Waffenfolg. Appel, G. d. J.

Die Maßnahmen der Stadtgemeinde Wien ausführlich des Krieges.

Wien, 22. September. In der heutigen Gemeinderatssitzung wurden nach einem eingehenden Referat des Bürgermeisters Dr. Weißkirchner über die von ihm anlässlich des Krieges getroffenen Verfügungen, bezüglichweise über die Beschlüsse des Stadtrates aus demselben Anlaß, die Anträge des Bürgermeisters, insbesonders betreffend die Bewilligung eines Kredites von 5 Millionen Kronen für Approvisionierungszwecke, Erhöhung des Kredites für den Kreditverein der Zentralsparkassen um eine Million Kronen als Kredithilfe für Gewerbetreibende, die Bewilligung eines Betrages von 150.000 Kronen für Vorsorge gegen ansteckende Krankheiten, betreffend die Verwendung eines Pavillons im Versorgungsheim als Verwundetenpital, weiters betreffend Maßnahmen bezüglich der sozialen Fürsorge, einstimmig unter lebhaftem allgemeinen Beifall angenommen.

Ausnahmeverordnungen über den Einfluß des Krieges auf Fristen, Termine und das Verfahren.

Wien, 22. September. Mit kaiserlicher Verordnung vom 29. August 1914 wurden die einzelnen Ministerien ermächtigt, Ausnahmeverordnungen über den Einfluß des Krieges auf Fristen, Termine und das Verfahren zu erlassen: Von dieser Ermächtigung macht nun das Justizministerium durch eine in der morgigen "Wiener Zeitung" zur Veröffentlichung gelangende Verordnung vom 19. September für den Bereich des Strafverfahrens Gebrauch. Allerhöchste Handschreiben vom 7. und 25. August stellen in Aussicht, Strafver-

fahren gegen Militärpersonen einzustellen und die gegen Militärpersonen verhängten, sechs Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafen nachzusehen, wenn die Beschuldigten oder Verurteilten ihre militärischen Pflichten getreu erfüllt haben werden. Dadurch wird in vielen Fällen die durch den militärischen Dienst herbeigeführte Abwesenheit des Beschuldigten, die sonst vielleicht mit einem Nachteil für ihn verbunden gewesen wäre, bedeutungslos werden. Allein abgesehen von den Voraussetzungen, an die der Allerhöchste Gnadenakt geknüpft ist, kann er nur Militärpersonen und nur Beschuldigten oder Verurteilten zugute kommen, während auch Zivilpersonen durch die plötzliche Einberufung ihres Vertreters zum militärischen Dienst, durch Kriegsgefangenschaft, Behinderung des Verkehrs und anderes in die Unmöglichkeit versetzt werden können, eine Prozeßhandlung rechtzeitig vorzunehmen oder bei einer Verhandlung zu erscheinen. Auch können aus ebensolchen Ursachen Rechtsnachteile für den Privatankläger oder Zeugen entstehen. Die Verordnung des Justizministeriums faßt nun die wichtigsten Fälle der an bestimmte Fristen oder Termine gebundenen Handlungen zusammen und gibt jedem, der unmittelbar oder mittelbar durch den Krieg an der rechtzeitigen Vornahme der Prozeßhandlung gehindert war, den Anspruch auf Wiedereinsetzung. Wer also etwa verurteilt worden ist und sich dadurch beschwert erachtet, aber wegen des Krieges nicht rechtzeitig die Nichtigkeitsbeschwerde, Berufung oder Einspruch hat erheben können; wer etwa aus demselben Grunde als Privatankläger im Verfahren wegen eines Vergehens die Hauptverhandlung versäumt hat und deshalb seinen Gegner freigesprochen sieht; wer desgleichen Hindernisses wegen es versäumt hat, rechtzeitig den Anspruch wegen Entschädigung für eine ungerechtfertigte Verurteilung geltend zu machen, dem kann auf sein Ansuchen innerhalb eines Monates seit dem Wegfall des Hindernisses Wiedereinsetzung willigt werden, das heißt, die Verjährungs- und was darauf folgt wird als nicht geschehen betrachtet und die nun vorzunehmende Prozeßhandlung gilt als rechtzeitig vorgenommen.

Karten der Kriegsschauplätze

Großes Format à K 1:20, mit Post K 1:30
Taschenformat à 20 und 40 h, mit Post 10 h mehr
in der Buchhandlung
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach
Kongressplatz Nr. 2

Gräfin Elisabeth Seefried bei den Verwundeten.

Wien, 22. September. Gräfin Elisabeth Seefried, Enkelin des Kaisers, und Prinzessin Auguste Lobkowitz besuchten heute das Garnisonsspital Nr. 2 und spendeten den verwundeten Kriegern Trost, beschenkten sie reichlich und sprachen sich sehr anerkennend über die musterhafte Ordnung und Wartung im Spitäle aus.

Ein Zentralkomitee des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene.

Wien, 22. September. Zahlreichen Anfragen entsprechend, teilt die schweizerische Gesandtschaft mit, daß das internationale Rote Kreuz in Genf, 3, Rue de l'Athènes, ein Zentralkomitee für Kriegsgefangene und Verwundete eingerichtet hat. Dieses Komitee steht in Verbindung mit den Landeskomitees der kriegsführenden Staaten. Die diesbezügliche Stelle in Wien ist das Zentral-Nachweisbüro, Geschäftsstelle des Roten Kreuzes, I. Bezirk, Landstrasse 1, an welches sich die Interessenten in Österreich-Ungarn zu wenden haben.

Patriotische Zuwendungen.

Wien, 22. September. Die Herren Friedrich Böhler und Eugen Friedländer haben weitere Nominale 50.000 Kronen 4%iger Pfandbriefe der österreichischen Bodenkreditanstalt dem Kriegsministerium für Wohltätigkeitszwecke übergeben.

Wien, 22. September. Dem Zweigverein des Roten Kreuz im 4. Wiener Bezirk, der übrigens im Begriffe steht, zur Ergänzung des morgen zu eröffnenden Filialspitals später in der Schaumburggasse noch ein weiteres Notspital zu errichten, wurde durch seine Bizepräsidentin Baronin Maria Rumerskirch eine Spende des Großindustriellen Karl Roth im Betrage von 90.000 Kronen überreicht.

Keine Inschriftion der Angehörigen der feindlichen Staaten an der Wiener Universität.

Wien, 22. September. Nach einer heute publizierten Kundmachung des Rektorates der Wiener Universität werden für nächstes Semester die einem der mit uns kriegsführenden Staaten Angehörenden von der Inschriftion ausgeschlossen.

Keine Erhöhung der Eisenpreise.

Wien, 22. September. Heute fand eine Sitzung der österreichischen und ungarischen Eisenwerke statt, in welcher die Geschäftslage einer Besprechung unterzogen und ein Beschluß über die Preisgestaltung gefaßt wurde. Wiewohl die bestehenden Verhältnisse die Gestaltungskosten der Eisenwerke auf das Ungünstigste beeinflussen und die Inbetriebhaltung der Hüttenwerke vielfach verlustbringend ist, und wiewohl allseits darauf hingewiesen wurde, daß die herrschenden Umstände eine Erhöhung der Eisenpreise in Deutschland nach sich zogen, wurde einhellig beschlossen, derzeit von einer Erhöhung der Eisenpreise abzusehen und die jetzigen Preise bis auf weiteres unverändert aufrecht zu erhalten.

Die Bekämpfung der Epidemiegefahr.

Agram, 22. September. (Ung. Tel.-Korr.-Bur.) Mit Rücksicht darauf, daß infolge der Kriegsereignisse eventuell die Gefahr von Epidemiekrankheiten entstehen könnte, fordert die Regierung alle Komitats- und städtischen Behörden auf, die ständigen Sanitätsausschüsse als Epidemieausschüsse zu erklären. Der ehemalige Sanitätschef Dr. Milan Amrus wurde vom Banus für die Dauer des Krieges zum Regierungskommissär für die Beaufsichtigung der Tätigkeit des Epidemieausschusses ernannt.

Eine Kaiser-Wilhelm-Straße in Maros Basarhely.

Maros Basarhely, 22. September. (Ung. Tel.-Korr.-Bureau.) Bürgermeister Hofbauer unterbreitete der Generalversammlung der Stadt Maros Basarhely den Antrag, daß die größte und verkehrreichste Straße, welche bisher Sankt Georgs-Gasse hieß, den Namen Kaiser-Wilhelm-Straße erhalte.

Deutsches Reich.

Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Herzog von Cumberland.

Hannover, 22. September. Die "Deutsche Volkszeitung" veröffentlicht an der Spitze des Blattes folgenden Telegrammwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Herzog von Cumberland: Herzog von Cumberland, Gmunden. Großes Hauptquartier, 21. September. In ernster schwerer Zeit gedente ich hier Deines Geburtstages mit den aufrichtigsten Wünschen

für Dein und der Deinigen Wohl. Gott der Herr, der schon so Großes für uns getan, wolle in Gnaden weiter mit unseren tapferen Truppen sein und uns schließlich den Sieg über alle Feinde verleihen. Du wirst stolz sein auf Deinen Sohn, der das Eiserne Kreuz wohl verdient. Herzlichen Gruß an Thyra. Wilhelm.

Kaiser Wilhelm. Großes Hauptquartier. Tieftbewegt und herzlich gerührt durch Dein so überaus gnädiges Gedachten meiner Person in dieser erhebenden Zeit, bitte ich Dich, meinen innigsten und tiefesten Dank dafür freundlich entgegennehmen zu wollen. Ich bin stolz und hochbeglückt durch die gnädige Mitteilung, daß mein Sohn im Kampfe für Deutschlands Ehre und Ruhm das Eiserne Kreuz sich erwerben durfte. Möge Gott dem tapferen Heere weiterhin seinen Segen verleihen und unserem teuren deutschen Vaterlande und seiner gerechten Sache einen ruhmreichen Ausgang bescherten. Thyra und ich empfehlen uns auf das wärmste als stolze Eltern. Ernst August.

Veränderungen in der Admiralität.

Berlin, 22. September. Admiral v. Coerper wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Vizeadmiral Dick, Direktor des Werftdepartements des Reichsmarineamtes, wurde zum Admiral befördert.

Das Eiserne Kreuz für die Besatzung des Luftschiffes "Schütte-Lanz II."

Berlin, 22. September. Der "Berliner Zeitung am Mittag" zufolge erhielt die ganze Besatzung des Luftschiffes "Schütte-Lanz II" für die glänzende Erkundungsfahrt des Schiffes das Eiserne Kreuz.

Die Organisation der freiwilligen Krankenpflege.

Berlin, 22. September. (Meldung des Wolff-Bureaus.) Die Kaiserin empfängt täglich verschiedene Persönlichkeiten der Organisation der freiwilligen Krankenpflege sowie der zuständigen Behörden, um mit ihnen zu beraten, wie die Pflege der Verwundeten immer zweckmäßiger ausgestaltet, ihr Transport erleichtert und auch die Pflegekräfte stets an die rechten Stellen geleitet werden können. Dabei wird auch eingehend erwogen, wie der Armee und den Feldlazaretten bei Eintritt der kühlen Witterung die immer notwendiger werdenden warmen Sachen und andere Gebrauchsgegenstände schnellstens zugeführt werden könnten.

Hoffnungsvolle Stimmung an der Berliner Börse.

Berlin, 22. September. Im Einlange mit den bisher veröffentlichten amtlichen Nachrichten über die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse im Westen hat sich in den Kreisen der Börsebesucher eine recht hoffnungsvolle Stimmung ausgebildet. Im freien Verkehr für ausländische Geldsorten und Banknoten sowie auf dem Geldmarkt ist keine Änderung eingetreten.

Der Seekrieg.

Der Streifzug des Kreuzers "Emden".

Kalkutta, 21. September. (Neutermeldung.) Die Offiziere und die Mannschaften der von dem Kreuzer "Emden" in der Bai von Bengalen verlorenen britischen Schiffe sind nachmittags hier eingetroffen. Sie äußerten sich anerkennend über die ihnen von den deutschen Offizieren erwiesene Höflichkeit. Der Streifzug des Kreuzers "Emden" begann am 10. d. M. An diesem Tage nahm er den Dampfer "Indus", welcher durch Geschützfeuer zum Sinken gebracht wurde, nachdem die Besatzung auf den "Emden" überführt worden war. Als der Kreuzer auf die Höhe der Bai kam, fing er alle drahtlosen Nachrichten auf, welche die Abfahrten aus dem Hafen meldeten. Er kannte infolgedessen die Lage sämtlicher Schiffe in der Bai. Am 11. d. M. sichtete der "Emden" den Dampfer "Loy", übernahm seine Besatzung und versenkte ihn. Der Dampfer "Rabinga" wurde in der Nacht zum 12. d. M. genommen, zwei Stunden später der Dampfer "Killin". Während derselben Nacht wurden drei andere Schiffe gesichtet, jedoch nicht verfolgt. Am 12. d. M. mittags nahmen die Deutschen den Dampfer "Diplomat", der später versenkt wurde. Dann wurde der italienische Dampfer "Varano" angehalten und untersucht, aber an demselben Tage wieder frei gelassen. Er ist in der letzten Nacht in Kalkutta eingetroffen. Am 14. d. M. nahm der "Emden" den Dampfer "Tratbod" und versenkte ihn durch eine Mine. Die Besatzungen sämtlicher erbeuteten Schiffe wurden an Bord eines Fahrzeugs gebracht, das Befehl erhielt, nach Kal-

tutta zu fahren. Zwei deutsche Schiffe begleiteten es bis innerhalb 75 Meilen von der Mündung des Hooghly.

(S. M. S. leichter Kreuzer "Emden", welcher in den ostasiatischen Gewässern stationiert, bereits einige Häfenstückchen geleistet hat, wie das Rencontre mit dem russischen Kreuzer "Asfold", ist ein Schwester Schiff der "Mainz", "König", "Augsburg". Bei einer Länge von 118 Metern und einer Breite von 13,5 Metern verdrängt das Schiff 3050 Tonnen; die Artillerie besteht aus zwölf 10,5 Zentimeter-Kanonen, zwei Mitrailleusen; zwei Unterwasserladerohre vervollständigen die Offensivwaffen des Schiffes. Die Zwillingsmaschinen von 13.500 Pferdestärken verleihen dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 25 Seemeilen. Die Besatzung zählt 361 Köpfe. Anm. d. Red.)

Untersuchung wegen des Entkommens der "Goeben" und der "Breslau".

London, 22. September. (Über Berlin.) Das Preßbureau teilt mit, daß Vizeadmiral Troubridge von der Mittelmeersflotte zurückberufen und eine Untersuchung über die Ursache des Entkommens der deutschen Kreuzer "Goeben" und "Breslau" aus der Straße von Messina eingeleitet wurde.

Drei englische Kreuzer von deutschen Unterseebooten in den Grund gebohrt.

London, 22. September, um 5 Uhr 8 Minuten nachmittags. Das Reuter-Bureau meldet: Die englischen Kreuzer "Aboukir", "Hogue" und "Cressy" sind in der Nordsee von deutschen Unterseebooten in den Grund gebohrt worden. "Aboukir" wurde mit vier Torpedos beschossen. Während "Hogue" und "Cressy" ihm Hilfe leisteten, um die Besatzung zu retten, wurden sie gleichfalls mit Torpedos beschossen. Ein beträchtlicher Teil der Besatzung wurde von einem Kreuzer und von Torpedobootzerstörern gerettet.

(Die Panzerkreuzer "Aboukir", "Hogue" und "Cressy" aus den Baujahren 1899 und 1900 verdrängen bei einer Länge von 134 Metern und einer Breite von 21 Metern 12.000 Tonnen, die Zwillingsmaschinen von 22.000 Pferdestärken verleihen diesen Schiffen eine Geschwindigkeit von 20 Seemeilen. Die Artillerie besteht aus zwei 23 Zentimeter-, sechzehn 15 Zentimeter-, vierzehn 7,6 Zentimeter- und drei 4,7 Zentimeter-Kanonen, zwei Mitrailleusen; zwei Unterwasserladerohre vervollständigen die Angriffswaffen dieser Schiffe. Der Panzerdienst weist folgende Stärken auf: Gürtelpanzer 152 Millimeter, mittlere Artillerie 126 Millimeter, schwere Artillerie 152 Millimeter, Kommandoturm 305 Millimeter und Deckpanzer 76 Millimeter. Besatzungsstand 700 Mann. Alle drei Kreuzer gehören einer Klasse an, welche aus den Schiffen "Vackante", "Euhralus", "Aboukir", "Hogue", "Cressy" und "Sutleb" bestand. Anm. d. Red.)

Frankreich.

Die Beschädigung der Kathedrale von Reims.

Berlin, 22. September. Die Blätter weisen darauf hin, daß die Beschädigung der Kathedrale von Reims von den Franzosen verschuldet ist, die französische Geschütze bei der Kathedrale aufstellten und ihrerseits zu feuern begannen. Daß sie dadurch das deutsche Artilleriefeuer auf sich und das ihnen als Deckung dienende Gotteshaus lenken mußten, verstand sich von selbst und wird keiner Entschuldigung bedürfen. — Wie der "Localanzeiger" hervorhebt, blieb die ganze Stadt Reims, als die deutschen Truppen sie auf dem Vormarsch zur Marne durchzogen, völlig unberührt. Es hätte den Franzosen freigestanden, sie auch bei den erneuten Kämpfen aus der Feuerlinie herauszulassen. Übrigens beschränkt sich die Beschädigung der Kathedrale auf wenig erhebliche Teile des Gebäudes.

Berlin, 22. September. (Meldung des Wolff-Bureaus.) Amtlich wird verlautbart: Die französische Regierung scheute leider nicht vor der verleumderischen Entstellung von Tatsachen zurück, wenn sie behauptet, daß deutsche Truppen ohne militärische Notwendigkeit den Dom von Reims zur Zielscheibe eines systematischen Bombardements machten. Reims ist eine Festung, die von den Franzosen noch in den letzten Tagen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ausgebaut worden ist und zur Verteidigung ihrer jetzigen Stellung benutzt wird. Beim Angriff auf diese Stellung wurde das Bombardement von Reims leider zur Notwendigkeit. Es waren Befehle erteilt worden, die berühmte Kathedrale hiebei zu schonen; wenn es trotzdem wahr sein sollte, daß bei den durch den Kampf hervorgerufenen Bränden von Reims auch die Kathedrale gelitten hat, was wir zur Zeit nicht festzustellen vermögen, so würde dies niemand mehr bedauern als wir. Schuld daran tragen allein die Franzosen, die Reims zur Festung und zu einem Stützpunkt ihrer Verteidigungsstellung machen. Wir müssen energischen Protest gegen die Verleumdung erheben, daß deutsche Truppen aus Zerstörungswut, ohne die dringendste Notwendigkeit Denkmäler der Geschichte oder der Architektur zerstören.

London, 22. September. (Über Berlin.) Die "Times" melden aus Paris: Theoretisch wurde das Bombardement von Reims durch die französische Artillerie herausgefordert, die in der Stadt aufgestellt war und das deutsche Geschützfeuer kräftig erwiderte. Französische Sol-

daten lagerten in den Straßen. In der Hauptstraße befand sich der Artilleriepark und dahinter lagerte Infanterie.

Italien.

Die Sozialisten für die Neutralität.

Nom. 21. September. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Die Leitung der geeintigen sozialistischen Partei, die heute mit der parlamentarischen Gruppe eine Sitzung abhielt, sprach sich zugunsten der absoluten Aufrechterhaltung der Neutralität Italiens bis zur Beendigung des Konfliktes aus und beschloß, an die Arbeiterschaft ein in diesem Sinne gehaltenes Manifest zu richten. — Das ausführliche Manifest legt die allgemeine Abneigung der Sozialisten gegen den Krieg sowie die besonderen Gründe dar, die für die Notwendigkeit der Neutralität Italiens sprechen, dem als einzige neutrale europäische Großmacht hiethin seine Mission vorgezeichnet sei, sich zur Vermittlerin zwischen den Kriegsführern zu machen und am Tage des Friedens die großen Grundsätze zu verkünden, die die Grundlage der Staatengesellschaft bilden sollen; nämlich die Beschränkung der Rüstungen, Anrufung der Volksabstimmung und schiedsrichterliche Entscheidung.

England.

Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Rekrutierung.

London, 21. September. „Daily Chronicle“ gibt der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Rekrutierung Ausdruck und tadeln die Methoden der Rekrutierung. Die Erhöhung der Anforderungen an das Körpermaß erweckte den Anschein, daß Kitchener mit der ersten halben Million nicht zufrieden wäre. Tatsächlich wolle und brauche Kitchener eine ganze Million. Aber wenn er sie heute erhält, könnte er sie nicht unterbringen, belieben, ernähren und ausbilden.

König Manuel bietet dem Könige von England seine Dienste an?

Berlin, 22. September. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht eine Botschrift des Fürsten von Hohenzollern, welche besagt: Die Nachricht, daß der König von Portugal dem König von England seine sowie die Dienste seiner Getreuen angeboten habe, lasse sich nicht auf ihre Richtigkeit prüfen. Bei der bekannten Unaufmerksamkeit der offiziösen englischen Presse erscheint es nicht ausgeschlossen, daß man den Entschluß des Königs absichtlich entstellte. Solange daher keine einwandfreien Nachrichten vorhanden seien, habe der Fürst alle Veranlassung, den eingezogenen unkontrollierbaren Gerüchten das größte Misstrauen entgegenzustellen.

Bulgarien.

Die Opposition für die Neutralität.

Sofia, 21. September. (Meldung der „Agence télégraphique bulgare“.) Die parlamentarische Opposition veröffentlicht ein von allen Mitgliedern der Opposition mit Ausnahme der doktrinären Sozialisten unterzeichnetes Manifest, worin nenerlich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Neutralität betont und die Bildung eines nationalen, aus Vertretern aller Parteien bestehenden Kabinetts als Bürgschaft der strikten und loyalen Beobachtung dieser Neutralität verlangt wird, um dem Lande seinen gegenwärtigen Bestand zu erhalten und ihm das Höchstmäß an Neuerwerbungen zu sichern, die die gegenwärtige Krise Bulgarien bringen müsse.

Gegen die Pan Slawisten.

Sofia, 21. September. Unter dem Titel „Unwürdig“ bespricht die „Kambana“ die Initiative der hiesigen slavischen Wohltätigkeitsgesellschaft unter Vorsitz des Pan Slawisten Bobčev, in Sofia und einigen Provinzorten Gottesdienste für den Sieg der russischen Waffen zu veranstalten und sagt: Die Einladung der Bevölkerung für den Sieg der Waffen eines fremden Staates zu beten, welcher den jetzigen Weltbrand entfachte, um die Räuber Mazedoniens und die Mörder Behntausender mazedonischer Bulgaren zu beschützen, wäre eine Entweibung der teuersten Gefühle des bulgarischen Volkes. — Die bulgarische Handelszeitung fragt, die bisherigen Erfolge Österreich-Ungarns und Deutschlands verbürgen, daß nicht die Entente den Frieden bestimmen werde. Mit dem Traume der Russen wird es vorüber sein. Sie werden geschlagen heimkehren und zu Hause die Fackel der Revolution vorfinden, welche tief in die sibirischen Steppen hineinleuchten wird.

Rumänien.

Keine Demission des Ministeriums.

Rom, 21. September. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Die rumänische Gesandtschaft erklärt, daß sie, um

den auch von der italienischen Presse unter so vielen anderen plantastischen Nachrichten bezüglich Rumäniens registrierten Gerüchten von der Demission des rumänischen Ministeriums den Boden zu entziehen, dazu ermächtigt sei, diese tendenziösen Gerüchte in kategorischer Weise zu dementieren. Unter den Mitgliedern des Kabinetts herrsche volle Übereinstimmung und die Politik der rumänischen Regierung sei einzig und allein diejenige, die durch den Konsrat festgesetzt worden sei, an welchem übrigens die hervorragendsten Mitglieder der politischen Parteien Rumäniens teilgenommen haben.

Die Vereinigten Staaten von Amerika.

Für die Amerikaner in Europa.

Kopenhagen, 22. September. Aus Washington wird gemeldet, daß die amerikanische Regierung die Bereitstellung eines Fonds von 100 Millionen in Gold beschlossen hat, der für die Einhaltung der Verpflichtungen von Amerikanern in Europa bestimmt sein soll.

Der Krieg in den Kolonien.

Einfall deutscher Truppen in das Kapland.

Frankfurt am Main, 22. September. Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht eine Londoner Depesche, in der aus Kapstadt gemeldet wird, die Regierung kündigt an, daß deutsche Truppen aus Deutsch-Südwesafrika zwischen Portob und Upington in das Kapland eingedrungen sind und sich dort verschanzt haben. Man hält die deutschen Truppen für nicht sehr zahlreich.

Die Buren gegen die Offensive gegen Deutsch-Südwesafrika.

London, 22. September. Die „Times“ meldet aus Kapstadt: Der Rücktritt des Generals Beyers, der Oberbefehlshaber der südafrikanischen Miliz ist, versetzte die Regierung in eine schwierige Lage. Es besteht starke Opposition gegen die Offensivmaßnahmen gegen Deutsch-Südwesafrika, und zwar nicht nur bei den Anhängern des Generals Herzog, sondern auch bei einer beträchtlichen Anzahl von Buren, die sonst die Regierung unterstützen, namentlich in der Oranjetolie, dem Transvaalbezirk Lichtenburg und in den Grenzbezirken der Kapkolonie. Die Buren sind loyale britische Untertanen, halten aber eine Offensive gegen Deutsch-Südwesafrika für unpolitisch, unweise und überflüssig.

Die Kämpfe um Tsingtau.

Peking, 22. September. (Wolff-Bureau.) Wie amtlich bestätigt wird, fiel als erster Offizier bei der Verteidigung von Tsingtau der zweite Legationssekretär der Gesandtschaft in Peking, Alfred Freiherr von Eisenbach, Leutnant im dritten Garde-Ulanenregiment.

Persien.

Gärung unter den persischen Stämmen.

Konstantinopel, 22. September. Terdjoumani Hatikat bespricht die Verhängung des Kriegszustandes im Kaukasus sowie die anderen vom Statthalter Grafen Voroncov-Datsch dorthin getroffenen außerordentlichen und militärischen Maßnahmen und gibt der Meinung Ausdruck, daß diese Maßnahmen durch die Wahrscheinlichkeit begründet seien, daß Persien unter Ausnutzung der gegenwärtigen Lage den englisch-russischen Vertrag vom Jahre 1908, betreffend die Teilung Persiens, wieder kündigen wollen. Das Blatt erklärt, daß

selbst wenn die persische Regierung Nachlässigkeit zeigte und keinen offiziellen Schritt unternahme, es zweifellos sei, daß mehrere Stämme oberhäupter die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen werden. Die aus Persien einlagernden Meldungen, sagt das Blatt, deuten darauf hin, daß unter zahlreichen Stämmen, die sozusagen unabhängig sind, Gärung herrsche. Diese Stämme sind so stark, daß die Regierung sie nicht im Zaum halten könnte. Diese Stämme vergessen nicht die Unbill, die ihnen die Engländer und Russen in den letzten Jahren zugefügt haben, insbesondere die Auftreibung eines als heilig geltenden nationalen Kämpfers am Tage des größten religiösen Festes.

China.

Verhängung des Belagerungszustandes.

London, 22. September. Aus Peking wird gemeldet, daß in verschiedenen Provinzen Chinas der Belagerungszustand verhängt wurde. In Peking wurden Rebellen hingerichtet, die die finanziellen und diplomatischen Schwierigkeiten der Regierung ausnützen wollten.

Ein Nationalmuseum in Agram.

Budapest, 22. September. Das Ung. Tel.-Korr.-Bureau meldet aus Agram: Seine Majestät hat dem Gesetzentwurf, betreffend den Bau eines physikalischen Institutes der Universität, des Nationalmuseums und anderer öffentlicher Gebäude die allerhöchste Sanktion erteilt.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Fünfenz.

St. 447/pr.

3543 2—2

Razpis službe.

Na mestnih ljudskih šolah v Ljubljani je v provizorni, eventuelno stalno podelitev razpisano jedno, eventuelno dvoje službenih mest šolskih slug.

Namestilni pogoji in službeni prejemki so razvidni iz določil službene pragmatike za mestne sluge.

Pravilno opremljene prošnje je vlagati pri predsedstvu mestnega magistrata

do 5. oktobra 1914.

Mestni magistrat ljubljanski,
dne 18. septembra 1914.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert	Lufttemperatur nach Gefüll	Wind	Anzahl des Himmels	Wiederholung in Prozent hierin enthalten
22.	2 u. 9 u. Ab.	733,9 35,5	11,9 10,3	SW. schwach W. mäßig	bewölkt	138
23.	7 u. F.	36,2	9,6	SO. schwach		

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 9,5°, Normale 13,9°.

Regen gestern vormittags.



Officiale Valenta

Private

am 22. September um 1/4 Uhr früh nach kurzem schweren Leiden sanft im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis der unvergesslichen Dahingeschiedenen findet am 23. d. M. um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Stolmova ulica Nr. 8 auf den Friedhof zum Heil. Kreuz statt.

Um stilles Beisein wird gebeten.

Laibach am 22. September 1914.

Hans Kronski

Bambeamter

Schwiegerson

Sofie Kronski, geb. Valenta

Dochter

Enkel

Separate Partie werden nicht ausgegeben.

Städtische Bestattungsanstalt Laibach

Amtsblatt.

3540 3-1

Nr V 230/13/23

Edikt.

Bom l. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekannt gemacht, daß das l. l. Bezirksgericht Laibach die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuchs durch Eintragung der noch in keinem öffentlichen Buche vorkommenden Liegenschaften als: Grd. Parz. 330/2 und 330/3 verlassenes Flusbett Katastralgemeinde Zwischenwässern in eine neu zu errichtende Einlage und Grd. Parz. 1027/2 verlassenes Flusbett Katastralgemeinde Oberpirnitz in einer anderen neu zu errichtende Einlage geplant und die Eintragung dieser Liegenschaften in die vorbezeichneten Grundbuchsinslagen verfügt hat.

Infolgedessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 96, der

1. Oktober 1914

als der Tag der Eröffnung dieser Einlage hinsichtlich der bezeichneten Liegenschaft mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diese Liegenschaft nur durch Eintragung in dieser Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser Grundbuchsinslage, die bei dem l. l. Bezirksgerichte in Laibach eingesehen werden kann, bezüglich der erwähnten Liegenschaft das in dem obgezeigten Gesetz vorgeschriebene Verfahren eingeleitet und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem 1. Oktober 1914 erworbenen Rechtes eine Änderung der in dieser Einlage enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse hinsichtlich der erwähnten Liegenschaft betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Änderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchstörkern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem 1. Oktober 1914 auf diese Liegenschaft oder auf Teile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen — aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum

letzen Dezember 1914

bei dem l. l. Bezirksgerichte in Laibach einzubringen, wibrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche derjenigen dritten Personen gegenüber, verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dieser Grundbuchsinslage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben. — An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenen öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung erichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien anhängig ist. — Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Ediktsfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz, am 4. September 1914.

3380 3-3

Razglas

radi vložitve imenika hišnih stanovalcev (hišni imenik, oziroma stanovalni imenik) za priredbo dohodnine za 1915. leto.

Po § 200 zakona z dne 25. oktobra 1896. leta, št. 220 drž. zak., se vsi posestniki hiš, v katerih se stanuje, ali njih namestniki v kronovini Kranjski pozivljajo, da po stanovaljih, oziroma po prodajalnicah urejene izkaze vseh v hiši stanujocih oseb, pri v najem danih poslopjih z napovedbo najemnine in kakih podnajmodajalcov na predpisanih obrazcih, kjer je označiti imena in stan ali opravilo stanovalcev, vlože najkasnejše

do 31. oktobra 1914. leta

pri pristojnih davčnih oblastih, in sicer: v Ljubljani pri c. kr. davčni administraciji, na deželi pri c. kr. okrajnem glavarstvu.

Podnajmodajalci morajo napovedati svoje podnajemnike in najemnike, ki jih ti plačujejo, predstojniki hišnega gospodarstva (družine) pa vse k njihovemu gospodarstvu spadajoče osebe, zlasti one, ki imajo svoje lastne dohodke.

Gledé onih oseb, ki ne stanujejo v poslopjih, katerih se tiče izkaz, n. pr. najemnike prodajalnic, letoviščarji itd., je navesti v razpredelu «opomba», kje da prebivajo.

Teh dolžnosti najemodajalcev so odvezani posestniki hotelov in gostilnic s prenočiščem glede vseh pri njih ostajajočih poponikov, v kolikor ti ne ostanejo nepretrgoma pri njih dalje kakor tri mesece.

Predpisani obrazci, in sicer:

- hišni imenik, ki je izpolniti od lastnika v najem danih poslopij;
 - stanovalni imenik, ki je izpolniti od predstojnika hiševalstva (družine), oziroma najemnika, in
 - imenik stanovalcev v neoddanih poslopjih, ki je izpolniti od hišnega lastnika ali njegovega namestnika, se dobivajo brezplačno pri imenovanih davčnih oblastih I. vrste in pri c. kr. davkarjah.
- Hišne stanovalce je izkazati po stanju z dne 15. oktobra 1914. leta.**

Kdor bi ne hotel dati napovedi, ali bi jo dal vedoma napačno, se kaznuje po § 247. navedenega zakona.

C. kr. finančno ravnateljstvo

v Ljubljani, dne 22. avgusta 1914.

Kundmachung

wegen Überreichung des Verzeichnisses der Haushbewohner (Haushisten, beziehungswise Wohnungslisten) zum Zwecke der Beratung der Einkommensteuer für das Jahr 1915.

In Gemäßheit des § 200 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, werden alle Besitzer bewohnter Häuser oder deren Stellvertreter im Kronlande Krain aufgefordert, eine Nachweisung aller im Hause wohnenden Personen, geordnet nach Wohnungen, beziehungswise Geschäftsräumen, bei vermieteten Gebäuden mit Angabe des Mietzinses und der etwaigen Alstervermieteter, mittels der vorgezeichneten Formularien, unter Rennung des Namens und der Berufs- oder Erwerbsart der Bewohner bei der zuständigen Steuerbehörde, und zwar: in Laibach bei der l. l. Steueradministration, am Lande bei der l. l. Bezirkshauptmannschaft, längstens

bis 31. Oktober 1914

zu überreichen.

Die Alstervermieteter haben ihre Alstermietner und die von ihnen bezahlten Biene, die Haushaltungsvorstände alle zu ihrem Haushalte gehörigen Personen, insbesondere diejenigen, welche ein eigenes Einkommen haben, anzugeben.

In betreff derjenigen Personen, welche außerhalb des Gebäudes, auf welches sich die Nachweisung bezieht, wohnen, z. B. Inhabern von Geschäftsräumen, Sommerparteien usw., ist in der Rubrik «Anmerkung» der ordentliche Wohnsitz derselben anzugeben.

Von diesen Verpflichtungen der Vermieter sind die Besitzer von Hotels und Einkehrgästehäusern hinsichtlich der bei ihnen einkehrenden Reisenden entbunden, sofern dieselben nicht einen längeren als dreimonatlichen ununterbrochenen Aufenthalt nehmen.

Die amtlichen Formularien, und zwar:

- die Haushliste zur Ausfüllung von den Eigentümern vermieteter Gebäude;
- die Wohnungsliste zur Ausfüllung von den Haushaltungsvorständen, beziehungswise Mietparteien, und
- das Verzeichnis der Bewohner nicht vermieteter Gebäude zur Ausfüllung durch den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter,

werden bei den genannten Steuerbehörden 1. Instanz und den Steuerämtern unentgeltlich verabfolgt.

Die Haushbewohner sind nach dem Stande vom 15. Oktober 1914 nachzuweisen.

Berweigerte oder wissentlich unrichtige Angaben in den erwähnten Listen und Verzeichnissen werden nach § 247 des Gesetzes bestraft.

S. l. Finanzdirektion

Laibach, am 22. August 1914.

3528 Firm. 931, Gen. II, 139/31

Premembe pri že vpisani zadruži.

V zadružnem registru se je vpisala dne 16. septembra 1914 pri zadruži:

Hranilnica in posojilnica v Šmarji

registrirana zadružna z neom. zavezo, naslednja prememba:

Izbrisal se je načelnik Mihael Trček; vpisal pa se je kot načelnik Edvard Šimic, župni upravitelj v Šmarju na Dolenjskem.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. septembra 1914.

3537

3. 1201

Kundmachung.

Das Erträgnis der Dr. Raimund Dietrich'schen Armenstiftung gelangt für die Zeit vom 7. Jänner 1914 bis 7. Jänner 1915 im Betrage von 87 K 50 h zur Verteilung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch würdige arme Anverwandte des Stifters.

Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind beim Gemeindeamt Birkach bis längstens

31. Dezember 1914

einzu bringen und mit dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter, sowie mit dem legalen Armutzeugnisse zu belegen.

Gemeindeamt Birkach,

am 16. September 1914.

Št. 1201.

Razglas.

Donesek dr. Rajko Dietrichove ustanove za uboge je podelite za čas od 7. januarja 1914 do 7. januarja 1915 v znesku 87 K 50 vin.

Pravico do te ustanove imajo vredni ubogi sorodniki ustanovitelja.

Prošnje za podelitev te ustanove se imajo vložiti pri občinskem uradu v Cerkljah najkasneje do

31. decembra 1914

in jim je priložiti dokaz sorodstva z ustanovnikom in postavno ubožno spričevalo.

Občinski urad Cerkle,

dne 16. septembra 1914.

3530 Firm. 932, Gen. IV, 201/24

Premembe pri že vpisani zadruži.

V zadružnem registru se je vpisala dne 16. septembra 1914 pri zadruži:

„Kmečka hranilnica in posojilnica za občino Postojno“

registrirana zadružna z neom. zavezo, naslednja prememba:

Izbrisal se je odbornik: Josip Šimenc.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. septembra 1914.

3545 P I 207/14/1, P I 219/14/1

Oklic.

Od c. kr. okrajne sodnije v Ljubljani postavila sta se pod skrbstvo zaradi sodno dognane bedosti:

1.) Štefan Tomšič, bivši nadučitelj iz Ljubljane; skrbnik Josip Pavčič, učitelj v Ljubljani, Poljanski nasip štev. 10;

2.) Pija Bayer, zasebnica v Ljubljani; skrbnik Anton Trampuš, nadsprevodnik južne železnice v Ljubljani, Bohoričeva ulica štev. 16.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. V., dne 19. septembra 1914.

3532 Firm. 937, Rg. A II, 135/1

Vpis firme posameznega trgovca.

Vpisalo se je v register dne 16. septembra 1914.

Sedež firme: Ljubljana.

Besedilo firme:

K. Jurman.

Obratni predmet: trgovina z optičnimi izdelki — Handel mit optischen Waren.

Imetnik: Karl Jurman, optik v Ljubljani, Franca Jožefa cesta 16.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. septembra 1914.

3529

Firm. 941, Gen. III, 7/24

Premembe pri že vpisani zadruži.

V zadružnem registru se je vpisala dne 16. septembra 1914 pri zadruži:

„Hranilnica in posojilnica v Borovnici“

registrirana zadružna z neom. zavezo, naslednja prememba:

Izbriše se Franc Nastran, vpis se za dobo do prihodnjega občnega zbora Valentin Kajdič, župnik v Borovnici.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. septembra 1914.

3533 Firm. 928, Rg. A II, 134/1

Eintragung der Firma eines Einzelkaufmanns.

Eingetragen wurde in das Register am 16. September 1914.

Sitz der Firma: Laibach, Schellenburggasse 1.

Wortlaut der Firma:

Malvina Weisz.

Betriebsgegenstand: Verkauf von Wäsche, fertigen Leinwaren, Frauen-Handarbeiten und dgl.

Inhaber: Malvina Weisz, Handelsfrau in Laibach, Schellenburggasse 1.

C. kr. Landes- als Handelsgericht in Laibach, Abt. III., am 16. September 1914.

3535 C 159/14/1, C 160/14/1

Oklic.

O tožbah a) Mikota Vrlič iz Bojanec h. št. 35 proti neznano kje bivajočemu Joso Vrliču iz Bojanec h. št. 23, radi zastarelosti in izbris terjatev po 240 K in 242 K s prip. ter b) Marije Gangl iz Ogulina h. št. 8, proti neznano kje bivajoči Mariji Starašinič iz Preloke, radi zastarelosti in izbris terjatev po 240 K s pp., se je odredil narok za ustno razpravo na dan

2. oktobra 1914 ob 9. uri dopoldne, v sobi št. 7.

Tožencema imenovana skrbnika pod a) g. Josip Starha iz Črnomelja in pod b) g. Jurij Benetič iz Vinice h. št. 61, zastopala ju bosta v teh pravnih stvareh, dokler se ne oglasita pri sodniji, ali ne imenujeta pooblascenca.

C. kr. okrajno sodišče Črnomelj, odd. II., dne 13. septembra 1914.

3531 Firm. 947, Rg. A II, 33/3

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

A. & E. Skaberné

Laibach

Spezialgeschäft für Strickwaren und Trikotagen.

Reichhaltiges Lager in Militär - Feldwäsche aus reiner Schafwolle und Kameelhaar, u. zw.:

Sturmhauben, Sweaters, Westen, Trikot-Hemden, Leibl und Unterhosen, Socken, Slipper, Kniewärmer, Leibbinden, Brustschützer, Shawls, Stutzen, Handschuhe etc.

Kameelhaardecken, Tetra-Wäsche, Schlafsäcke, Strickwolle, Pflegerinnen-Kleider und -Schürzen.

Staatlich geprüfte

Klavierlehrerin

3448 erteilt Unterricht. 3-3
Anmeldungen ab 30. September täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Maridl Gatsch, Gerichtsgasse 4.

Telephonstelle

wird gegen entsprechende Ablösung unter der Hand zu übernehmen gesucht.
Mitteilungen unter „Telephon“ an die Administration dieser Zeitung erbeten.
3520 3-3

Schöne Wohnung.

Im Hause Nr. 14 in Gradišče ist eine schöne Wohnung im I. Stocke mit vier Zimmern und allem Zugehör zum nächsten Novembertermin

zu vermieten.

Anfrage beim Hausmeister. 2949 20

Wohnungen

I. Stock, 3 Zimmer usw. und Souterrain 1 Zimmer usw. sind preiswürdig abzugeben in der freundlichen Neugasse Nr. 3. 3521 3-3

Soeben beginnt zu erscheinen:

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges

allgemeine Kriegszeitung

Jede Woche erscheint ein Heft; Preis 30 Heller, mit Postzusendung 34 Heller.

Heft 1 bereitwilligst zur Einsichtnahme!

Abonnements zur pünktlichsten Zustellung durch

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Handelslehr- und Erziehungsanstalt in Laibach.

Das Schuljahr 1914/15 beginnt am 3. November 1914.
Die Einschreibungen für die Aufnahme externer Zöglinge finden vom 29. Oktober an von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags statt.

3523 3-3

Arthur Mahr,
Direktor.

Wohnung

bestehend aus 5 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Gang, und sonstigem Zugehör, ganz für sich im II. Stock, ist zum Novembertermin und zwei schön möblierte

Monatzimmer

nebeneinander, jedes mit separ. Eingang, zu vermieten. 3171 9
Anzufragen: Judengasse 1, I. Stock.

Landtäflicher Besitz

Schlößchen mit Wirtschaftsgebäuden u. zirka 40 Joch Grund, meist aufgeforster Wald, schön erhöhte Lage, sonnig und staubfrei, 10 Min. von der Bahnstation in Unterkrain, prachtvolle gesunde Gegend, ist sehr preiswürdig zu verkaufen. Derzeit passende Kapitalanlage. Kaufsanträge an die Administration dieser Zeitung unter „Landtäflicher Besitz“ erbeten.
3522 3-3

Gesucht wird ein tüchtiger, nüchtern, militärfreier **Maschinist,**

welcher mit der Bedienung einer modernen Maschinen-Kessel- sowie elektrischen Anlage voll und ganz vertraut ist. Bewerber müssen der deutschen Sprache mächtig sein.
Offerate in deutscher Sprache sind unter Beifügung von Heizer- und Maschinisten-Zeugnissen an die Blei- und Silberhütte Littai, G. m. b. H., Littai a. d. Save, zu richten.
3534 2-2

Zur Anfertigung eleganter Herbst- und Winterkostüme empfiehlt sich die Firma

3495 9-2 **Josefine Setinc - Bersin**

Kongresni trg Nr. 6.

Auswärtige Aufträge werden gern übernommen, Trauerroben schnellstens ausgeführt.

Deutsche, alleinstehende Frau,
welche ein 3548

viermonatiges Kind

in Pflege zu nehmen gewillt ist, wird gesucht. Bezahlung gut.

Anfragen: W. R., Unter-Schischka, Knezova ulica 251, I. Stock, links.

Infolge Übersiedlung des Eigentümers ist im I. Stock des Hauses Nr. 1 an der Domobraska cesta, die sehr schön und freigelegte, aus 5 parkettierten Zimmern samt Zugehör bestehende 3553 2-1

Wohnung

sofort, eventuell zum Novembertermin an eine ruhige Partei zu vermieten.

Hiezu kann auch zur Benützung der sehr schöne Garten als auch das Wirtschaftsgebäude (2 Pferdeställe mit Wagenremise und Dachboden) gemietet werden.

Depot der k. u. k. Generalstabskarten

Maßstab 1: 75.000. Preis per Blatt
1 K in Taschenformat auf Leinwand gespannt 1 K 80 h. 2 2 2

Ig. von Kleinmayr & Fed. Bamberg's
Buchhandlung
in Laibach, Kongressplatz.